auch wohl die Soffnung, je großartiger bas Gaftmahl, um fo ichonender werde man mit der Stadt verfahren, um fo leichter werbe es möglich fein, von einer auferlegten Rriegskontribution einige Taufend Taler herunterzuhandeln. Aber auch in ruhigen, in Friedenszeiten benutte man diefes Mittel, um für die Stadt irgendwelchen Rugen heraus-Buichlagen. Es war an der Tagesordnung, daß hohe Beamte, Rommiffare ufm. die Stadte bereiften, um in bem ober jenem Bunkte ber Bermaltung nach bem Rechten gu feben, ober es kam, besonders in der Berbitzeit, vor, daß ein Adeliger von feinen Besitzungen abreifte, um den Winter in ber Hauptstadt, in Dresden, bei Sofe gu verbringen. Da unterließ man es benn nie, ihnen ein kleines Geschenk zu machen, thnen irgendwelche Aufmerksamkeiten zu erweisen, Bequemlichkeiten zu bereiten - benn man wußte nicht, ob man ihre Fürsprache bei ber Landesregierung nicht schon in ben nachften Wochen werde in Unfpruch nehmen muffen.

Die Geschenke, die man machte, kamen meist aus dem städtischen Ratsweinkeller, indem man die Gäste entweder zu einem Trunke auf den Ratskeller lud oder ihnen ein sogenanntes Flaschen-Fuder Present-Wein verabsolgen ließ. Es bestand meistens in 4—7 Kannen Rheinwein, dessen Preis für die Kanne zwischen 28 und 40 Groschen schwankte. Mit solchen Geschenken wurden neben vielen Anderen bedacht der General von Schlieben, der Landesälteste von Igtrig, als er am 20. Mai 1755 Zittau besuchte, der geheime Kriegserat Akoluth, die "Frau Gräsin von Rezin, Cuvernantin aus dem Stift Radewig", der Oberstleutnant von Bläg usw. Sechs Kannen Rheinwein zu 40 Groschen wurden dem Oberamtskanzler Ritschier sogar dis nach Bauhen gesandt, offenbar sür eine der Stadt Zittau erwiesene Gefälligkeit.

Eines der großartigsten Bankette veranstaltete der Rat jedoch, als am 18. und 19. November 1755 der Ambassadeur Graf von Renserling, dessen Sohn nebst Gemahlin, der Landeshauptmann Graf von Dallwig nebst Gemahlin und deren Sohn in Zittau weilten. Die Rosten beliesen sich auf nicht weniger als 155 Reichstaler 17 Groschen 10 Pfennige, wobei allein sür 33 Taler 12 Groschen Wein getrunken wurde. Dabei ersahren wir auch gleich, welche Sorten damals der hiesige Ratsweinkeller sührte, nämlich Rheinwein, Meißner, alten Meißner und Ungarwein. Die Preise sür die Kanne betrugen bei Rheinwein 28 bezw. 40 Groschen, Meißner 8, alten Meißner 14 und Ungarwein ebenfalls 40 Groschen. Ratskellerverwalter bezw. Pächter war die ganze Zeit über Johann Abam Schubert.

Bisher war die Honorarienkaffe eigentlich nur fremden Leuten zugute gekommen, und es follte uns boch fehr mundern, wenn nicht auch ber Rat felbft es verftanden hatte, fich von ihren Gelbern ab und zu ein vergnügliches Stündchen gu bereiten. Das ift benn auch in ber ausgiebigften Beife geichehen, offenbar bei jeder nur möglichen Belegenheit, und es ift ftaunenswert, wie man es in Altzittau verftand, eine an fich recht langweilige Arbeit zu einer kleinen Feierlichkeit umzugeftalten. Das trifft am meiften bei ben möchentlichen Ratsfigungen ju; benn immer wieder liegt uns vom Ratskellerbewirtschafter Schubert eine Rechnung vor, nach ber auf Befehl bes Rats ober auf Anordnung des regierenden Bürgermeifters, meift bes Dr. Soffmann, vom Ratsbiener Remna ober bom Ratstürfteher Steiger eine Erfrifdung in die Ratsftube geholt murbe. Und wenn man ben Gaften, bie in Bittau meilten, Rheinmein ober andre Weine vorfette, fo behielt man bas Befte, mas ber Ratskeller barg, für fich felbft guruck; benn in ber Ratsftube murbe fehr felten Bein,

sondern meist sogenannter Süröser Sekt getrunken, der sich in jener Zeit großer Beliebtheit erfreut zu haben scheint. Und der Rat versehlte auch nie, zu dem schweren Getränk eine tüchtige Portion Brot zu bestellen, so wie man auch heute noch in Niederbayern Brot zum Biere vorgesetzt beskommt.

Bon Beit zu Beit wurden in der Stadt allgemeine Sprigenproben abgehalten, um nachzuprüsen, ob das Feuerlöschgerät, wie fahrbare und Sandfprigen, Sturmfaffer, Schopfgefage, Wafferzuber, Eimer, Saken und Leitern in Ordnung und zum Gebrauche jeden Augenblick bereit seien. Sie fanden feit 1755 bis 1765 auf der Neuftadt, seit 1766 bei der Rathausruine, seit 1771 auf dem Markte und seit 1831 auf der Schiegwiese statt und bilbeten allemal ein großes Fest für die Jugend. Doch ersehen wir aus den Quittungen zur Honos rarienkaffe, daß fich auch die Alten die Belegenheit gunute machten, um fich einige behagliche Stunden gu bereiten. Meist wurde das sämtliche Feuergerät am Tage vor der Ratschür, d. h. am Tage vor Bartholomäi, vorgeführt. Das geschah am 12. August 1756, und die Bleicher tranken dabei ein Fäßchen Bier aus, dessen Preis — 1 Reichstaler 4 Grofchen — ihnen von der Honorarienkaffe vergütet wurde. Bei der "Sprögenprobierung" am 5. Oktober 1762 ließ fich der Rat auf seine Stube 3/4 Rannen Madeira = 1 Reichstaler 18 Groschen holen, 1 Ranne Rheinwein für 2 Reichs= taler und eine halbe Kanne Kräuterwein für 1 Reichstaler. Aus den Preisen geht hervor, daß die Kriegsjahre auch den Wein verteuert hatten, ber ja nach Bittau eingeführt merben mußte. Un Geback verzehrte bei diefer Belegenheit 1763 der Rat für 10 Groschen Rreuzkuchen und Butterbregeln.

Es hat auch den Anschein, als ob das Zittauer Feuerlöschgerät in besonders gutem Ruse gestanden habe; denn als am 20. November 1755 der russische Botschafter mit seinem Sohne und dem Landeshauptmann zu Baugen in der Stadt weilte, wurden ihm die 4 großen Feuersprigen von den hierzu bestimmten Bürgern und Bleichern vorgeführt.

Auch wenn ein Biermaß geaicht wurde, was alljährlich geschah, nahm der Rat regen Anteil und ließ sich seine Arbeit meistens mit einigen Kannen Rheinwein, Süröser Sekt und "feiner Butterware" vergüten, das man auf dem Weinkeller oder auf der Ratsstube verzehrte.

Damit wäre das Ende des 2. Abschnitts erreicht, und ehe wir uns dem letzen Teile der Arbeit zuwenden, wollen wir noch in aller Kürze eine Aufzählung einzelner Fälle geben, in denen die Mittel der Honorarienkasse in Anspruch genommen wurden. Zu den Festen, die "eine löbliche Schützenkompagnie" alljährlich veranstaltete und die meist im Juni oder August stattsanden, bewilligte der Kat regelmäßig 10 Taler zu Wein, die von den Schützenältesten in Empfang genommen wurden. Als solche sind 1756 zu nennen Samuel Gottlieb Behle und Johann Christian Hübner, 1763 Behle und Johann Gottlob Lichtensels.

Bor allen Dingen aber machte man sich seierliche ober besondere Gelegenheiten außerhalb der Stadt auf den ins Weichbild gehörigen Dörsern zunutze, um sich aus dem Ratskeller ein paar Kannen Rheinwein mitzunehmen, und nach der Jahl der Kannen muß sich östers sogar ein kleines Trinkgelage entwickelt haben. Solche Ausnahmefälle sind z. B. die Abhaltung eines Ehedings in Seitendorf und Reichenau am 15. Februar 1756, 1754 eine zweimalige Probepredigt in Reichenau, die Installation des Pfarrers in Seitendorf am 1. August 1762 und die Entsendung einer Ratsdeputation nach Großschönau 1757. Ferner hatte die

Wir führen Wissen.